

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/10995 –

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstgesetzes und anderer Gesetze (Drittes Zivildienstgesetzänderungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Carsten Schneider (Erfurt), Dr. Ole Schröder, Otto Fricke, Roland Claus und Anna Lührmann

Der Zivildienst, den anerkannte Kriegsdienstverweigerer in Erfüllung ihrer Wehrpflicht nach Artikel 12a Absatz 2 des Grundgesetzes leisten, prägt die Dienstleistenden und vermittelt ihnen wichtige soziale Schlüsselqualifikationen wie Verantwortungsbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, diese Lernprozesse zu sichern, sie zu ergänzen und den Zivildienst insgesamt als Lerndienst zu gestalten, um die persönliche und soziale Kompetenz der Dienstleistenden nachhaltig zu stärken.

Ab 2011 wird die Teilnahme der Zivildienstleistenden an einem einwöchigen Seminar zur Vertiefung der im Dienst erworbenen persönlichen und sozialen Kompetenzen verpflichtend.

Ein qualifiziertes Zeugnis, welches Informationen über den Inhalt des Dienstes sowie die Leistungen und erworbenen Kompetenzen des Dienstleistenden enthält, soll die erworbene Qualifikation für potentielle Arbeitgeber deutlich machen. Folgeänderungen, Änderungen aufgrund höchstgerichtlicher Rechtsprechung sowie redaktionelle Anpassungen insbesondere zur geschlechtergerechten Fassung sind im Kriegsdienstverweigerungsgesetz, Zivildienstver-

trauensmann-Gesetz, Wehrpflichtgesetz und Arbeitsplatzschutzgesetz vorzunehmen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltskosten ohne Vollzugaufwand

Die vorgesehenen Änderungen verursachen keine unmittelbaren Haushaltsausgaben.

2. Vollzugaufwand

Für den Bund werden aufgrund der geänderten Struktur der Bildungsmaßnahmen und der neuen Seminarangebote Mehrkosten entstehen, die sich in 2010 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewegen. Den Mehrkosten in 2010 stehen noch nicht bezifferbare Minderausgaben infolge der zeitgleich geplanten Einführung eines elektronischen Selbstbuchersystems zur Lehrgangsanmeldung gegenüber. Der geltende Finanzplan 2008 bis 2012 deckt diese Mehrausgaben im Vollzugaufwand ab.

Ab 2011 entstehen aufgrund der einwöchigen Pflichtseminare zur Vertiefung der im Dienst erworbenen persönlichen und sozialen Kompetenzen jährlich Mehrausgaben in Höhe von 13,5 Mio. Euro.

Sonstige Kosten

Negative Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

- a) Es werden für Unternehmen keine Informationspflichten eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft, da Informationspflichten für die Wirtschaft nicht betroffen sind.
- b) Für Bürgerinnen und Bürger wird eine Informationspflicht abgeschafft. Nach § 46 Absatz 2 des Zivildienstgesetzes (ZDG) muss der Zivildienstleistende, um ein Dienstzeugnis zu erhalten, einen entsprechenden Antrag stellen. Dies ist künftig nicht mehr notwendig, da ein Dienstzeugnis nunmehr von Amts wegen erstellt wird.
- c) Für die Verwaltung wird eine Informationspflicht eingeführt. Nach Artikel 1 Nummer 2 (§ 2 Absatz 2 Satz 3 ZDG) erstattet der oder die Bundesbeauftragte für den Zivildienst dem Deutschen Bundestag in jeder Legislaturperiode einen schriftlichen Tätigkeitsbericht (Zivildienstbericht).

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltsslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 18. März 2009

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender und Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Dr. Ole Schröder
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Anna Lührmann
Berichterstatterin